

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass
zum

15. August 2016

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

Grundsteuer A und B	3. Quartal 2016
Abfallgebühr	3. Quartal 2016
Gewerbesteuervorauszahlung	3. Quartal 2016

Nach dem **15. August 2016** werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht die Möglichkeit am Einzugsverfahren teilzunehmen, hierzu haben Sie Widerspruchsrecht für die Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Neuberg, den 05. August 2016

Gemeindekasse Neuberg
Sommerfeld
Kassenleiterin